



h_da

HOCHSCHULE DARMSTADT
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung (BBPO)

Risikoabschätzung und Nachhaltigkeits- management

Master of Science

engl. Titel:

Risk Assessment and Sustainability Management – RASUM

des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Hochschule

Darmstadt – University of Applied Sciences

vom 20.10.2020

Gültig ab 01.04.2021

Inhalt

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Qualifikationsziele und Inhalte des Studiengangs	3
§ 3	Akademischer Grad	3
§ 4	Regelstudienzeit und Studienbeginn	4
§ 5	Erforderliche Credit Points für den Abschluss	4
§ 6	Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren	4
§ 7	Regelstudienprogramm.....	4
§ 8	Vertiefungsrichtungen	5
§ 9	Wahlpflichtmodule.....	5
§ 10	Praxismodul.....	5
§ 11	Meldung und Zulassung zu den Prüfungen.....	5
§ 12	Abschlussmodul.....	6
§ 13	Studiengangspezifische Regelungen	6
§ 14	Übergangsbestimmungen.....	7
§ 15	Inkrafttreten	7

- Anlage 1** Regelstudienprogramm
- Anlage 2** Wahlpflichtkatalog(e)
- Anlage 3** Masterzeugnis und – Masterurkunde
- Anlage 4** Weitere Anlagen (entfällt)
- Anlage 5** Modulhandbuch

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen für die Prüfungsordnung (BBPO) bilden zusammen mit den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Darmstadt (ABPO) in der Fassung vom 02.07.2019 die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Risikoabschätzung und Nachhaltigkeitsmanagement. Soweit in diesen Besonderen Bestimmungen keine anderen Regelungen getroffen werden, gelten die Bestimmungen der ABPO.
- (2) Der Studiengang wird vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Hochschule Darmstadt betrieben.

§ 2 Qualifikationsziele des Studiengangs

- (1) Die Studierenden des Studiengangs erwerben einen Abschluss nach internationalem Standard, der zu wissenschaftlichen Tätigkeiten, zu Führungstätigkeiten, zum höheren Dienst sowie zur Promotion befähigt.
- (2) Durch das Bestehen der Masterprüfung wird der Nachweis erbracht, dass die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs für anspruchsvolle Forschungs- und Entwicklungs- sowie Gestaltungs- und Führungsaufgaben auf dem Gebiet des integrativen Risikomanagements und des proaktiven Nachhaltigkeitsmanagements qualifiziert sind.
- (3) Der Studiengang ist handlungsorientiert aufgebaut. Die Studierenden lernen, in interdisziplinären Teams systematisch und strukturiert mit Risiken und Chancen umzugehen. Sie werden auf eine zukünftige Rolle in Unternehmen und sonstigen Organisationen vorbereitet, die sowohl sozial-psychologische und gesellschaftspolitische Aspekte von Akteuren beinhaltet als auch systemisches Denken sowie strategische und analytische Fähigkeiten. Die Studierenden erwerben
 - a. eine ganzheitliche Sichtweise mit betriebswirtschaftlichem/organisationalem und technisch/naturwissenschaftlichem Hintergrund und
 - b. die Fähigkeit, die Herausforderungen zu bewältigen, die sich aus dem Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung für Unternehmen und sonstige Organisationen ergeben, und dabei Interessen, Perspektiven, Werthaltungen und Argumentationsmuster anderer Akteure innerhalb und außerhalb der eigenen Organisation – einschließlich der Akteure aus Verwaltung und Politik – als solche wahrzunehmen und in einen Klärungs- und Entscheidungsprozess zu integrieren.
- (4) Die Studierenden des Studiengangs erwerben nachfolgende Kompetenzen:
 - a. Sie können Entwicklungsprozesse in Technik und Gesellschaft in ihren sozialen, kulturellen, ökonomischen und ökologischen sowie regulativen Kontexten analysieren und im Hinblick auf den Umgang mit Risiken (verstanden als Unsicherheit über zukünftige Ereignisse und deren Wirkungen) sowie den Kriterien der Nachhaltigen Entwicklung einordnen.
 - b. Sie sind in der Lage, die genannten Prozesse zu bewerten und vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Expertise einen Beitrag zur Strategieentwicklung und Entscheidungsfindung zu leisten.
 - c. Sie können Transformationsprozesse Nachhaltiger Entwicklung initiieren und gestalten und dazu mit (internen und externen) Akteuren disziplinübergreifend kommunizieren und kooperieren.
 - d. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Interessen, Denkstile, Wahrnehmungsraster und Handlungsmuster maßgeblicher Akteure innerhalb und außerhalb von Unternehmen und sonstigen Organisationen (individuell wie gruppenübergreifend) als solche zu erkennen und können darauf zugeschnittene Kommunikations- und Kooperationsstrategien entwickeln und umsetzen.

§ 3 Akademischer Grad

Mit der bestandenen Masterprüfung verleiht die Hochschule Darmstadt - University of Applied Sciences - den akademischen Grad Master of Science mit der Kurzform M.Sc.

§ 4 Regelstudienzeit und Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (2) Das Masterstudium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Erforderliche Credit Points für den Abschluss

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Credit Points (im Folgenden CP = Credit Points) gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) zu erwerben. Ein CP entspricht in der Regel einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein einschlägiges und qualifiziert abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium von mindestens 180 CP und die Voraussetzungen, die sich aus Abs. 3 ergeben.
- (2) Die Abschlüsse der Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen, Energiewirtschaft, Angewandte Sozialwissenschaften, Informationsrecht und Wirtschaftspsychologie sowie ingenieur- und naturwissenschaftlicher Studiengänge der Hochschule Darmstadt oder vergleichbare Abschlüsse gelten als einschlägig.
- (3) Der Abschluss gilt als qualifiziert, wenn eine Gesamtnote von 2,5 oder besser erreicht wurde.
- (4) Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen sich einer Eignungsfeststellung unterziehen. Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen nach Abs. 1 bis 4 erfüllen werden zur Eignungsfeststellung zugelassen. Bewerberinnen und Bewerber, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können auf schriftlichen Antrag an die Zulassungskommission aufgrund einer Einzelfallprüfung zur Eignungsfeststellung zugelassen werden. In diesem Fall hat die Bewerberin/der Bewerber fristgerecht darzulegen, warum trotzdem eine ausreichende Befähigung für die Aufnahme des Masterstudiums vorliegt. Für die Einzelfallprüfung können als förderliche Gesichtspunkte u.a. angeführt werden: Besondere praktische Erfahrung im Bereich der Risikoabschätzung und des Nachhaltigkeitsmanagements, Abschluss des vorherigen Studiums innerhalb der Regelstudienzeit, eine Abschlussarbeit mit mindestens der Note 1,3, Auslandssemester mit angemessenem Studienerfolg.
- (5) Nachzuweisen sind außerdem betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse im Umfang von mindestens 15 CP in den Bereichen betriebswirtschaftliche Organisationslehre (5 CP), Strategisches Management (5 CP) und Planung und Controlling (5 CP). Bei Bewerberinnen und Bewerber, die betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse gemäß Satz 1 nicht nachweisen können, ist eine Zulassung mit Auflagen möglich, die vor oder während des ersten Semesters des Masterstudiums zu erfüllen sind. Der Nachweis über die Erfüllung der Auflagen ist spätestens bei der Anmeldung zu den Prüfungsleistungen zu erbringen, bei denen gemäß Modulhandbuch die entsprechenden Kenntnisse Voraussetzung sind. Aufgrund von Auflagen absolvierte zusätzliche Module werden im Masterzeugnis bescheinigt.
- (6) Über die Zulassung aufgrund einer Eignungsfeststellung gemäß Abs. 5 sowie über Auflagen gemäß Abs. 6 entscheidet die Zulassungskommission.
- (7) Näheres regeln die Besonderen Bestimmungen für die Zulassung zum Masterstudiengang (BBZM).

§ 7 Regelstudienprogramm

- (1) Der Studiengang enthält Pflichtmodule (70 CP) und Wahlpflichtmodule (20 CP) im Umfang von insgesamt 90 CP und im 4. Semester ein Mastermodul im Umfang von 30 CP.
- (2) Der Studiengang umfasst vier inhaltliche Strukturelemente:
 - a. Normative Orientierung (Orientierungswissen im Hinblick auf individuelle und organisationale Verantwortung):
Vermittelt die normative (ethische und rechtliche) Ausrichtung von Transformationsprozessen.
 - b. Disziplinäre Theorien und Methoden (Systemwissen):
Vermittelt Theorien und Methoden im Hinblick auf Fragen der Risikoabschätzung und des

Nachhaltigkeitsmanagements; dies umfasst Kenntnisse der jeweiligen naturwissenschaftlich-technischen und betriebswirtschaftlich-organisationalen und auch der makroökonomischen (politischen) Zusammenhänge. Außerdem sind Wahrnehmungs- und Entscheidungsprozesse zu verstehen. Und schließlich gilt es, auch systemische Auswirkungen und Rückkopplungen zwischen Theorie, Praxis und Volkswirtschaft zu thematisieren. Zu berücksichtigen ist dabei die Mitwirkung der Akteure innerhalb und außerhalb der jeweiligen Organisation ebenso wie deren Bereitschaft, sich auf Veränderungen einzulassen.

- c. Transdisziplinäre Integration (Transformationswissen):
Kombiniert Orientierungs- und Systemwissen im Hinblick auf die praxisorientierte Gestaltung gesellschaftlicher und betrieblicher Veränderungsprozesse im Kontext des operativen und strategischen Managements unter Berücksichtigung von gesellschaftlichen Diskursen und rechtlichen Vorgaben.
- d. Disziplinen- und handlungsfeldübergreifende Verständigung:
Wahrnehmung und Umgang mit unterschiedlichen disziplinären, professionellen und organisationalen Denkstilen und Verhaltensmustern.

- [3] Das Regelstudienprogramm ist als Anlage 1 beigefügt. Die detaillierte Beschreibung der Module erfolgt in Anlage 5 (Modulhandbuch).

§ 8 Vertiefungsrichtungen

Entfällt.

§ 9 Wahlpflichtmodule

- (1) Das Regelstudienprogramm enthält im 1. Semester das Wahlpflichtmodul „Begleitstudium Sozial- und Kulturwissenschaften“. Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 CP aus dem Modul III Angebot zu wählen.
- (2) Das Regelstudienprogramm enthält im 2. und 3. Semester fachspezifische Wahlpflichtmodule zum Thema Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement (RuN). Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 CP aus dem Wahlpflichtkatalog (Anlage 2) zu wählen.
- (3) Das Regelstudienprogramm enthält im 3. Semester das Wahlpflichtmodul Sprachen/Internationalisierung. Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 CP aus dem Angebot des Sprachenzentrums zu wählen sowie vergleichbare Kurse, die die Studierenden für Tätigkeiten im internationalen Umfeld qualifizieren; dazu zählen etwa fremdsprachliche Lehrveranstaltungen, die an ausländischen Hochschulen absolviert werden.
- (4) Allgemeine Regelungen finden sich in § 5 und § 9 ABPO.

§ 10 Praxismodul

Entfällt.

§ 11 Anmeldung und Zulassung zu den Prüfungen

- (1) Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen können gemäß § 14 Abs. 2 ABPO nur nach vorheriger Anmeldung abgelegt werden. Meldefristen und –verfahren sowie Prüfungstermine sind von der Art der Lehrveranstaltung abhängig und werden vom Prüfungsausschuss in geeigneter Form (durch Aushang, Internet) bekannt gegeben.
- (2) Sofern in der Modulbeschreibung (Anlage 5) nicht anders definiert, ist die Zulassung zur Prüfungsleistung einer Modulprüfung auch möglich, wenn noch nicht alle Prüfungsvorleistungen bewertet sind, vorzugsweise dann, wenn der Abschluss der jeweiligen Prüfungsvorleistung zeitlich nach dem Anmeldetermin für die zugeordnete Prüfungsleistung liegt. In diesem Fall erfolgt die Zulassung zur Prüfungsleistung unter Vorbehalt. Die Modulprüfung ist erst dann abgeschlossen, wenn alle zum Modul gehörenden Leistungen erbracht sind.

- (3) Die Abmeldung von einer Prüfungsvorleistung oder Prüfungsleistung ist möglich, sofern der Prüfungstermin aufgrund der Prüfungsordnung (einzuhaltende Fristen) nicht bindend ist. Sie hat bis spätestens zwei Kalendertage vor dem Prüfungstag in der Regel über die das Prüfungswesen unterstützende Technik zu erfolgen.
- (4) Für die Wiederholung von Leistungsnachweisen gelten die Vorgaben aus § 17 Abs. 4 ABPO. Für die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung ist eine erneute Anmeldung durch die Studierenden erforderlich. Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht.
- (5) Allgemeine Regelungen finden sich in § 14 ABPO.

§ 12 Abschlussmodul

- (1) Das Abschlussmodul im Sinne von § 21 ABPO der Hochschule Darmstadt hat den Namen Mastermodul. Es besteht aus der Masterarbeit, einem Begleitseminar und dem Kolloquium.
- (2) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat fähig ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich des integrativen Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagements selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (3) Vor Beginn des Mastermoduls sind eine schriftliche Anmeldung und die Zulassung erforderlich.
- (4) Die Zulassung zum Mastermodul erfolgt durch den Prüfungsausschuss bei Vorliegen folgender Voraussetzungen:
 - a. Die Modulprüfungen der ersten beiden Studiensemester im Umfang von 45 CP sind bestanden, darunter in jedem Fall die Module 1501, 1503 und 1511.
 - b. die Prüfungsvorleistung des Projektstudiums (1507) ist bestanden.
- (5) Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden. Die Arbeit enthält je eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache. Der Umfang der Zusammenfassung liegt bei je einer Seite.
- (6) Die Bearbeitungszeit beträgt 20 Wochen.
- (7) Die Abgabe der Masterarbeit erfolgt in 2-facher gedruckter und gebundener Form und zusätzlich in elektronischer Form als PDF-Dokument ohne Dokumenteneinschränkungen spätestens bis 12.00 Uhr am festgelegten Abgabetermin im Sekretariat des Studienbereichs. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei postalischer Zustellung gilt das Datum des Poststempels. Das Risiko des Verlustes auf dem Postweg ist von der/dem Studierenden zu tragen.
- (8) Mit der Masterarbeit ist eine schriftliche Erklärung abzugeben, in der die Kandidatin/der Kandidat versichert, dass sie ihre/er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit ihren/seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit (siehe § 10 Abs. 3 ABPO) – in allen Teilen selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und alle wörtlich oder sinngemäß übernommenen Textstellen als solche vollständig und eindeutig gekennzeichnet hat.
- (9) Nach Bestehen der Masterarbeit werden die Ergebnisse in einem Kolloquium gemäß § 23 Abs. 6 ABPO vorgestellt und in einem wissenschaftlichen Gespräch diskutiert. Zum Kolloquium wird nur zugelassen, wer alle Module mit Ausnahme des Mastermoduls erfolgreich bestanden hat. Die Gesamtdauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 und höchstens 60 Minuten.
- (10) Die Termine für das Masterkolloquium werden vom Prüfungsausschuss in geeigneter Form (durch Aushang, Internet) bekannt gegeben.
- (11) Das Kolloquium ist mit Ausnahme der Beratung und Bekanntgabe der Bewertung in der Regel hochschulöffentlich. Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann der Prüfungsausschuss die Hochschulöffentlichkeit ausschließen.
- (12) Allgemeine Regelungen finden sich in § 21 bis § 23 ABPO.

§ 13 Studiengangsspezifische Regelungen

Entfällt.

§ 14 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die ihr Masterstudium an der Hochschule Darmstadt vor Inkrafttreten dieser besonderen Bestimmungen begonnen haben, können noch bis einschließlich Sommersemester 2023 nach der bisher für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft werden.
- (2) Studierende gemäß Abs. 1 können auf Antrag in die vorliegende Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Die Entscheidung für den Übergang in die vorliegende Prüfungsordnung kann nicht rückgängig gemacht werden. Der Übergang erfolgt jeweils mit Beginn des auf die Entscheidung folgenden Semesters. Fehlversuche aus gleichwertigen Prüfungsleistungen der bisherigen Prüfungsordnung werden dabei gemäß § 17 Abs. 3 ABPO übernommen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Für die Anrechnung bisher erbrachter Leistungen gilt § 19 ABPO.
- (3) Nach Ablauf der Übergangszeit werden alle Studierenden gemäß Abs. 1 in die vorliegende Prüfungsordnung überführt.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt zum 01.04.2021 in Kraft.

Darmstadt, 23.06.2020

Ort, Datum des Fachbereichsratsbeschlusses

Prof. Dr. Nicola Erny (Dekanin)

Name, Funktion (in Druckschrift)

Unterschrift

Anlage 1 Regelstudienprogramm



1. Semester (30 CP)	2. Semester (30 CP)	3. Semester (30 CP)	4. Semester (30 CP)
1501 Einführung: Risiko, Nachhaltige Entwicklung und Governance 5 CP / 4 SWS	1507 Projektstudium 20 CP / 9 SWS		1515 Mastermodul 30 CP / 4 SWS
1502 Normative Orientierung und Corporate Governance I 5 CP / 4 SWS	1508 Normative Orientierung und Corporate Governance II 5 CP / 4 SWS		
1503 RuN: Integratives Risikomanagement 5 CP / 4 SWS			
1504 Qualitative Methoden der Risikoanalyse 5 CP / 4 SWS			
1506 Technikwissenschaftliche Methoden zum Umgang mit Risiken 5 CP / 4 SWS	1509 Denken und Handeln in komplexen Systemen 5 CP / 4 SWS	1512 RuN: Nachhaltige Entwicklung als unternehmensstrategische Chance 5 CP / 4 SWS	
1505 RuN: Stoffstromanalyse und Life Cycle Assessment 5 CP / 4 SWS	15101 WP RuN I* 5 CP / 4 SWS	15102 WP RuN II* 5 CP / 4 SWS	
1513 WP SuK 5 CP / 4 SWS	1511 RuN: Betriebliches Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement 5 CP / 4 SWS	1514 Sprachen/Internationales 5 CP / 4 SWS	

*) mögliche Themen sind u. a.: Sicherheitsgerechtes Anlagendesign; Umweltorientiertes Gestalten von Produkten; Umweltmanagementsysteme; Aktuelle Rechtsfragen im Klimaschutz-, Energie- und Umweltrecht; Technische, logistische und organisatorische Herausforderungen in der globalen Lieferkette

WP: Wahlpflicht

SuK: Sozial- und Kulturwissenschaftliches Begleitstudium

CP: Credit Points nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

SWS: Semesterwochenstunden

RuN: Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement

Anlage 2 Wahlpflichtkatalog(e)

1. Einzelne Lehrveranstaltungen aus den Katalogen werden ggf. in englischer Sprache angeboten. Dies wird jeweils zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
2. Der Fachbereichsrat kann die Wahlpflichtkataloge bei Bedarf ändern (§ 5 Abs. 5 ABPO).
3. Der Fachbereich ist nicht verpflichtet, das gesamte im Katalog enthaltene Angebot jedes Semester anzubieten (§ 5 Abs. 5 ABPO).
4. Regelungen zu den Wahlpflichtmodulen enthält § 9 BBPO.

Der Wahlpflichtkatalog unterliegt der ständigen Fortschreibung durch den Fachbereichsrat. Er ist in der aktuellen Fassung auf der Website des Studiengangs der Hochschule Darmstadt zu finden.

Fachspezifische Wahlpflichtmodule zum Thema Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement (RuN)

Nr.	Name des Moduls / Teilmoduls ¹⁾	SWS ²⁾	CP ³⁾
151001	Sicherheitsgerechtes Anlagendesign	4 SWS	5
151002	Umweltorientiertes Gestalten von Produkten	4 SWS	5
151003	Energiewirtschaftliches Wahlpflichtfach I	4 SWS	5
151004	Energiewirtschaftliches Wahlpflichtfach II	4 SWS	5
151005	Ingenieurwissenschaftliches Wahlpflichtfach I	4 SWS	5
151006	Ingenieurwissenschaftliches Wahlpflichtfach II	4 SWS	5
151007	Quantifizierung von Finanzstabilität	4 SWS	5
151008	Aktuelle Rechtsfragen im Klimaschutz-, Energie- und Umweltrecht	4 SWS	5
151009	Technische, logistische und organisatorische Herausforderungen in der globalen Lieferkette	4 SWS	5
151010	Chemikaliensicherheit und nachhaltige Chemie	4 SWS	5
151011	Transnationales Wahlpflichtfach I	4 SWS	5
151012	Transnationales Wahlpflichtfach II	4 SWS	5

1) Detaillierte Modulbeschreibungen enthält das Modulhandbuch (Anlage 5).

2) SWS = Semesterwochenstunde

3) Credit Points nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

Anlage 3a Masterzeugnis und – Masterurkunde

Frau/Herr **Vorname Name**

geboren am **TT. Monat. JJJJ**
in **Musterstadt**

hat im Fachbereich **Gesellschaftswissenschaften**
im Studiengang **Risikoabschätzung und Nachhaltigkeitsmanagement**

die Masterprüfung abgelegt und dabei die folgenden Be-
wertungen erhalten sowie Punkte (CP = Credit Points)
nach dem European Credit Transfer System (ECTS) erwor-
ben:

Pflichtmodule

Risiko, Nachhaltige Entwicklung und Governance	Note (X,X)	(5 CP)
Normative Orientierung und. Corporate Governance I	Note (X,X)	(5 CP)
Normative Orientierung und Corporate Governance II	Note (X,X)	(5 CP)
Qualitative Methoden im Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement	Note (X,X)	5 CP)
Technikwissenschaftliche Methoden zum Umgang mit Risiken	Note (X,X)	(5 CP)
Denken und Handeln in komplexen Systemen	Note (X,X)	(5 CP)
Stoffstromanalyse und Life Cycle Assessment	Note (X,X)	(5 CP)
Betriebliches Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement	Note (X,X)	(5 CP)
Integratives Risikomanagement	Note (X,X)	(5 CP)
Nachhaltige Entwicklung als unternehmensstrategische Chance	Note (X,X)	(5 CP)
Transdisziplinäres Projektstudium	Note (X,X)	(20 CP)
Wahlpflichtmodule		
Text (Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement)	Note (X,X)	(10 CP)

Master-Zeugnis
Vorname Nachname

Wahlpflichtmodule	(Forts.)	
Text (Begleitstudium Sozial- und Kulturwissenschaften)	Note (X,X)	(2,5 CP)
Text (Begleitstudium Sozial- und Kulturwissenschaften)	Note (X,X)	(2,5 CP)
Sprachen/Internationalisierung	Note (X,X)	(5 CP)
Die Masterarbeit mit Kolloquium über das Thema	Text	
wurde bewertet mit	Text	
	Note (X,X)	(30 CP)
Insgesamt erworbene Punkte nach ECTS		120 CP
Gesamtbewertung	Note bestanden (X,X)	
Außerhalb des Studienprogramms erbrachte Leistungen:		
Text	Note (X,X)	(X CP)
Außerhalb des Studienprogramms wurden in den folgenden Wahlfächern zusätzliche Punkte erworben:		
Text	Note (X,X)	(X CP)

Darmstadt, den **TT. Monat. JJJJ**

Vorsitz des Prüfungsausschusses

Leitung des Prüfungsamtes

Die Hochschule Darmstadt
verleiht **Vorname Name**

geboren am **TT. Monat. JJJJ**
in **Musterstadt**

aufgrund der am **TT. Monat. JJJJ**
im Fachbereich **Gesellschaftswissenschaften**
im Studiengang **Risikoabschätzung und
Nachhaltigkeitsmanagement**
bestandenen Masterprüfung

den akademischen Grad **Master of Science**

Kurzform **M. Sc.**

Darmstadt, den **TT. Monat. JJJJ**

Der Präsident

Die Dekanin

**Master Certificate
First Name Name**

Anlage 3b Master Certificate

Ms / Mr **Vorname Name**

born on **dd.month.yyyy**
in **Musterstadt**

has passed the Master degree examination
at the department of **Social Sciences**
in the study programme **Risk Assessment and Sustainability Management**

and achieved the following results
and points (CP = Credit Points) according
the European Credit Transfer System (ECTS):

Compulsory modules

Risk, Sustainable Development and Governance	Grade (X,X)	(5 CP)
Normative Orientation and Corporate Governance I	Grade (X,X)	(5 CP)
Normative Orientation and Corporate Governance II	Grade (X,X)	(5 CP)
Qualitative Methods in Risk and Sustainability Management	Grade (X,X)	5 CP)
Technical science based methods of risk management	Grade (X,X)	(5 CP)
Perception and Decisions in Complex Systems	Grade (X,X)	(5 CP)
Material Flow Analysis and Life Cycle Assessment	Grade (X,X)	(5 CP)
Operational Risk and Sustainability Management	Grade (X,X)	(5 CP)
Integrated Risk Management	Grade (X,X)	(5 CP)
Sustainable Development as an Entrepreneurial Challenge	Grade (X,X)	(5 CP)
Transdisciplinary Project Studies	Grade (X,X)	(20 CP)
Elective modules		
Text (Risk and Sustainability Management (RuN) I)	Grade (X,X)	(5 CP)
Text (Risk and Sustainability Management (RuN) II)	Grade (X,X)	(5 CP)

**Master Certificate
First Name Name**

Elective modules **(continued)**

Text (Social and Cultural Sciences) **Grade (X,X)** (2,5 CP)

Text (Social and Cultural Sciences) **Grade (X,X)** (2,5 CP)

Languages / Internationalization **Grade (X,X)** (5 CP)

The Master Thesis including a Colloquium on the subject was assessed with **Text
Text
Grade (X,X)** (30 CP)

Total acquired credit points (ECTS) 120 CP

Overall grade **Note passed (X,X)**

In addition to the study programme achieved results:
Text **Grade (X,X)** (X CP)

Achieved results in electives modules in addition to the study programme
Text **Grade (X,X)** (X CP)

Darmstadt, **dd. month. yyyy**

Chairperson of the Examination Board

Head of the Examination Office

Master Certificate (sample)

The University of Applied Sciences Darmstadt
herewith awards to **Vorname Name**

born on **dd.month.yyyy**
in **Musterstadt**

on the basis of the
Master degree exam
passed on **dd.month.yyyy**

at the department of **Social Sciences**
in the study programme **Risk Assessment and Sustainability Management**

the academic grade **Master of Science**

Abbreviation **M. Sc.**

Darmstadt **TT. Monat JJJJ**

The President

Dean of the Department

Anlage 4 Weitere Anlagen

Entfällt.

Anlage 5 Modulhandbuch

siehe separates Dokument